

**Sitzungsvorlage Nr. VII/456
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss **06.12.2006**

Rat **21.12.2006**

Betreff: **Festlegung des Gebührensatzes 2007 für die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren**

FB/Az.: 21.863-00

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation wird für die Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2007 der Gebührensatz auf jährlich 1,29 € je Meter anrechenbarer Frontmeterlänge festgesetzt.

Der auf die Interessen der Allgemeinheit entfallende Anteil an der Straßenreinigung wird in Höhe von 10 v.H. festgesetzt.

Sachverhalt:

Durch 11. Änderungssatzung wurde der Gebührensatz in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2006 letztmalig angehoben. Der Gebührensatz gem. § 6 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beträgt danach für die Reinigung von Straßen mit überörtlicher Bedeutung 1,11 € je Meter anrechenbarer Frontmeterlänge.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in ihrem Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Nachkalkulation in der Vergangenheit lediglich geprüft habe, ob der auf die Interessen der Allgemeinheit entfallende Anteil sich im Bereich des gerichtlich akzeptierten Rahmens von 10 bis 25 Prozent bewege. Die dort ermittelte Deckungslücke sei jeweils als Eigenanteil der Gemeinde betrachtet worden. Da diese Verfahrensweise nicht den Anforderungen des KAG entspreche, sei das Verfahren

der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren umzustellen. Zukünftig sei der öffentliche Anteil in konstanter Höhe anzusetzen und darauf basierende Überschüsse bzw. Defizite zu ermitteln.

Der vorgenannte Hinweis des GPA NRW wird bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 umgesetzt. Dabei wird der öffentliche Anteil weiterhin mit 10 v.H. zugrunde gelegt und die für das Jahr 2005 ermittelte Unterdeckung berücksichtigt.

Danach ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 1,29 €. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigelegt.

Die Verankerung des Gebührensatzes erfolgt in § 6 Abs. 4 der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl (Sitzungsvorlage VII/455).

Im Auftrage:

Croner

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2007